

Mehr Eigenverantwortung beim Brandschutz seit 1. April 2012

Es lohnt sich, das Treppenhaus zu räumen

Seit dem 1. April 2012 kommt der Bevölkerung mehr Eigenverantwortung beim Brandschutz zu. Ist Ihr Treppenhaus frei und sicher benutzbar – oder mit entflammbarem Müll vollgestopft? Es lohnt sich, im Herbst alles Überflüssige wieder einmal zu entsorgen, denn wer seine Eigenverantwortung nicht wahrnimmt, riskiert im Brandfall, von der Versicherung und möglicherweise auch von den Gerichten belangt zu werden.



Treppenhäuser, Dachgeschosse, Tiefgaragen sind beliebte Zwischenlager für allerlei Gegenstände und Müll. Mit der Änderung der Vorschriften über die

feuerpolizeilichen Kontrollen, die seit dem 1. April gelten, verzichtet die Feuerpolizei auf die periodische Kontrolle bei Wohngebäuden, landwirtschaftli-

chen Betrieben, Büro- und Verwaltungsbauten, gewerblichen Betrieben ohne erhöhtes Brandrisiko, Gaststätten mit weniger als 100 Plätzen und priva-



DILECA Feuerpolizist Peter Knöpfli gibt Auskunft über die Verantwortung, die neu bei den Hauseigentümern und Mietern liegt.

ten Einstellhallen für Motorfahrzeuge. Die Verantwortung für die Einhaltung der Brandschutzvorschriften liegt also nicht mehr bei der Feuerpolizei.

Was heisst Eigenverantwortung?

Eigenverantwortung bedeutet nicht, dass man alles selbst wissen muss. Eigenverantwortung heisst, dass man nachfragt, wenn man sich unsicher fühlt. Die Feuerpolizei beantwortet gerne spezifische Fragen – aber sie wird nicht mehr von selbst aktiv.

Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich empfiehlt als Faustregel: «Gute Ordnung ist der beste Brandschutz.» Denn oft dient all das, was im Brandfall den Weg versperrt, als Brandbeschleuniger. Ein altes Mofa mit fast leerem Tank und vermeintlich leere Gasflaschen können explodieren, nicht entsorgte Altpapierstapel, Brennholz und Holzgegenstände verfügen über einen hohen Brennwert, Kleider und Polstermöbel sind anfällig auf Schwellbrände. Eine weitere Gefahrenquelle sind Putzschränke. Auch hier lohnt es sich, Ordnung zu halten und leere Behälter zu entsorgen.

Feuer benötigt Sauerstoff

Jeder Verbrennungsvorgang benötigt Sauerstoff. Deshalb ist ein voller Tank weniger leicht entzündbar als ein fast leerer. Dasselbe gilt für Flaschen mit feuergefährlichen Substanzen. Eine erhebliche Gefahr geht auch von gebrauchten Gasflaschen aus. Diese müssen deshalb unbedingt entsorgt werden, auch wenn das Rückgabekärtchen, das für die Entrichtung des Depots er-

«Gute Ordnung ist der beste Brandschutz.»

forderlich ist, unauffindbar bleibt: Der Verzicht auf das Depot ist der kleinere Schaden als ein fahrlässig verursachter Brand, der, wenn Menschen zu Schaden kommen, vor den Richter führt.

Auch scheinbar kleine Massnahmen wie das konsequente Schliessen der Türen können im Brandfall wertvoll sein, denn jeder Luftzug hilft mit, ein Feuer anzufachen. Je besser die Türen und Fenster schliessen, desto wirksamer helfen sie gegen Feuer – doch zuerst müssen sie geschlossen sein.

Eine weitere Gefahrenquelle stellen Elektronikgeräte, Batterien und Akkus dar. Grundsätzlich kann jedes Gerät, jede Batterie dort entsorgt werden, wo sie gekauft worden ist. Auf jeden Fall gehören Elektronikgeräte und Batterien nicht in den Abfall. Hier gilt die Grundregel: Ein Gerät, das im Moment nicht benutzt wird, sollte nicht am Strom angeschlossen sein. Eine einfache Massnahme sind Stromschienen mit Schalter, die mit einem Knopfdruck ausgeschaltet werden können.

Ein solches Treppenhaus wäre fahrlässig: Es ist verstellt mit brennbarem Material und könnte im Brandfall nicht benutzt werden.

Der nächste Schritt zur Sicherheit gegen Feuer sind Löscheinrichtungen. Dazu zählen nicht nur Feuerlöscher. Oft kann eine Brandschutzdecke eine Flamme ersticken, bevor sie sich zum Brand ausweitet.

Wo nachfragen?

Das Dienstleistungszentrum Amt DILECA ist sowohl für die Feuerpolizei als auch die Abfallentsorgung der Gemeinden

des Bezirks Affoltern zuständig. Die Website der DILECA, www.dileca.ch, beantwortet viele Fragen. Darüber hinaus werden besondere Fragen von den Dileca-Spezialisten gerne beantwortet. Das Abfalltelefon trägt die Nummer 044 763 70 00. Die Kontaktdaten für Fragen an die Feuerpolizei befinden sich, nach Gemeinden geordnet, auf der DILECA-Website. Hier befinden sich auch die Abfallkalender der Verbandsgemeinden.



Gestellte Foto: Bernhard Schneider

Impressum

Auftraggeber: DILECA, Postfach 467, Wiesengrundstrasse 15, 8910 Affoltern am Albis, 044 763 70 00, www.dileca.ch
 Inhalt: Peter Knöpfli, DILECA Feuerpolizist; Redaktion, Gestaltung und Produktion: Schneider Communications AG, Ottenbach;
 Oktober 2012